

AUFEINANDER ACHTGEBEN



Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar



AUFEINANDER ACHTGEBEN

Das Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar

• LEITBILD

Unsere Gemeinde soll ein geschützter Ort sein, an dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl und sicher fühlen. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir die Sicherheit der uns anvertrauten Menschen gewährleisten und zu einem grenzwahrenden Umgang miteinander beitragen. Das Schutzkonzept ist Teil unserer Gemeindekonzeption.

Grundlage unserer Überlegungen sind dabei das christliche Menschenbild, das geltende deutsche Recht, die UN-Kinderrechtskonvention, das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 15. Januar 2020 sowie die Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 11. Dezember 2020.

Dabei lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

• WIR HANDELN STETS SCHÜTZEND

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene werden in unseren Angeboten und Einrichtungen vor jeder Form körperlicher, emotionaler, geistiger und psychischer Gewaltanwendung geschützt. Das schließt den Schutz vor Suchtgefährdung, Cyberkriminalität, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ein. Wir handeln umgehend, wenn uns ein Mensch gefährdet erscheint. Mitarbeitende werden entsprechend geschult, damit sie sensibilisiert sind für auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen und angemessen reagieren können.

• WIR STÄRKEN JUNGE MENSCHEN

In unseren Angeboten und Einrichtungen werden Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene gefördert und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln.

In unseren Angeboten und Einrichtungen werden ihre Sorgen, Nöte und Anliegen ernst genommen; sie werden ermutigt und beteiligt.

Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern und die Beteiligung an Entscheidungen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und fördert ein Bewusstsein für ein achtsames Miteinander.

• WIR ARBEITEN PRÄVENTIV, INTERVENIEREND UND TRANSPARENT

Unser Anliegen, gewaltpräventiv zu handeln und Missbrauch jeglicher Form keinen Raum zu geben, zeigt sich in der Gestaltung der Räumlichkeiten, der Schulung unserer Mitarbeitenden und in den allgemeinen Regeln zum Umgang miteinander, wie sie in unserer Selbstverpflichtungserklärung dargelegt werden.

Mit einem Kriseninterventionsplan und transparenten Beschwerdewegen begegnen wir Missbrauch mit einem konsequenten Vorgehen. Wir beachten und schützen dabei die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verdächtigen. Ein respektvoller Umgang mit allen

Betroffenen / Beteiligten wird von uns zu jeder Zeit sichergestellt. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. Wir können unsere Schritte fachlich begründen und ziehen in notwendigen Fällen andere Institutionen und / oder Fachkräfte beratend hinzu. Beschwerden werden dokumentiert und zeitnah bearbeitet (s. Anhang 5).

Wir überprüfen unsere Verfahrensabläufe kontinuierlich und gehen mit Fehlern offen um. Auf diesem Weg soll das Ziel verfolgt werden, unser Handeln stetig weiterzuentwickeln und unsere Qualitätsstandards zu verbessern.

PRÄVENTIONSMABNAHMEN

Der Erstellung des Schutzkonzeptes ging eine Risikoanalyse voraus. Ziel war es dabei, die für Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch sensiblen Tätigkeiten, Orte, Strukturen und Situationen zu benennen und zu bewerten.

Mit den folgenden Maßnahmen sollen dabei erkannte Risiken so weit wie möglich reduziert werden.

KOMMUNIKATION

In unseren Einrichtungen sind Plakate mit Informationen zum Schutzkonzept unserer Gemeinde ausgehängt („Information zum Schutzkonzept“, s. Anhang 9). Hier sind auch Ansprechpersonen genannt für Anregungen, Fragen oder für den Verdachtsfall. Dies wird auch breit in die Elternschaft und die Gemeinde kommuniziert.

Auf Grundlage der Vorlage in „ACHTGEBEN“, dem Wegweiser zum Schutzkonzept unseres Kirchenkreises An Sieg und Rhein (Baustein 9, Anhang Präventionsgrundsätze bei uns) und „Schutzkonzepte Praktisch 2021“ (S. 31) formuliert die Ev. Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar Präventionsgrundsätze: „Rechte von Kindern und Jugendlichen“ (s. Anhang 8). Diese werden in den Jugendbereichen unserer Gemeinde ausgehängt.

Zudem gibt es die Möglichkeit, Fragen und Beschwerden auf einem Formular direkt und anonym an die Ansprechpersonen zu senden oder in die Briefkästen an den Gemeindehäusern einzuwerfen. Ein Meldebogen für Beschwerden (s. Anhang 4) liegt in den Gemeindehäusern aus, hängt auch außen am Gemeindezentrum an und ist wie das Schutzkonzept als Ganzes über die Homepage abrufbar.

In beiden Gemeindehäusern finden sich frei zugängliche Schutzkonzept-Ordner, in denen alle wichtigen Informationen gut sortiert griffbereit sind, z.B. Übersicht auch über interne und externe Ansprechpartner, Formulare zur Sachdokumentation und Reflexion, Formulare zur Beschwerde und Beschwerdedokumentation, Selbstverpflichtungserklärung, Hinweise zum Verhalten auf Freizeiten, Hinweise zum Vorgehen im Interventionsfall.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MITARBEIT

Um unsere Qualitätsstandards sicherzustellen und in einer Kultur der Achtsamkeit die Rechte und Grenzen aller zu wahren, werden alle unsere ehren-, haupt- und nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden regelmäßig geschult (Übersicht Fortbildungsmodule, s. Anhang 7).

Außerdem müssen alle Mitarbeitende ab 14 Jahren alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und bei Arbeitsaufnahme eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang 2) unterschreiben.

Leitende Mitarbeitende

Bei der Einstellung von leitenden Mitarbeitenden wird im Bewerbungsgespräch die Bedeutung unseres Schutzkonzeptes thematisiert. Mit der Einstellung unterschreiben die Mitarbeitenden die

Selbstverpflichtungserklärung und werden intern oder extern regelmäßig für das Thema sensibilisiert und geschult.

Teamer:innen

Für die Teamer:innen werden neben den Schulungen in Planungs- und Feedbackrunden immer wieder einzelne Punkte mit Blick auf den Schutz von jungen Menschen aufgegriffen und reflektiert. Regeln für das Miteinander und den pädagogischen Umgang sind in der Selbstverpflichtungserklärung verschriftlicht und werden mit den entsprechenden Gruppen besprochen; u.a. respektvoller Umgang, Nutzung sozialer Medien, Sensibilisierung für Risiken. Zur Vorbereitung auf Freizeiten werden mit den Teamer:innen die „Hinweise zum Verhalten auf Freizeiten“ (s. Anhang 3) besprochen.

RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert und haben ein Risikobewusstsein für nicht einsehbare Räume und Bereiche im Außenbereich. Persönliche Gespräche und „Eins zu Eins“ Situationen werden im Regelfall in einer zwar vertraulichen, aber doch einsehbaren Räumlichkeit geführt.

VORGEHEN IM INTERVENTIONSFALL

Für den Fall einer Grenzverletzung oder eines vermuteten sexuellen Übergriffes liegt ein „Plan zum Vorgehen im Interventionsfall“ in den Schutzkonzept-Ordern vor. Dieser beschreibt das genaue Vorgehen und die Dokumentation. Er kommt zum Tragen, wenn

- eine Person in der Gemeinde oder Einrichtung von eigenen erlebten Grenzverletzungen oder Übergriffen innerhalb oder außerhalb der Gemeinde oder Einrichtung erzählt (**Mitteilungsfall**).
- jemand in der Gemeinde in Bezug auf den Umgang einer Person in der Gemeinde oder Einrichtung mit den körperlichen, psychischen oder sexuellen Grenzen anderer Personen ein unangenehmes Gefühl hat (**Vermutung von Fehlverhalten oder Täterschaft in den eigenen Reihen**)
- eine oder mehrere Personen sich aufgrund von Beobachtungen oder Äußerungen eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen um ihr/sein Wohlergehen sorgen (**besorgniserregende Wahrnehmungen**).

In diesen Fällen ist es für alle Mitarbeitenden und Ansprechpersonen besonders wichtig, Handlungssicherheit zu haben, um die Situation ruhig und überlegt zu klären. Dies heißt für die Person, der sich jemand anvertraut:

- > Ruhe bewahren und keine überstürzten Aktionen!
- > Zuhören, ernst nehmen, nicht nach Details fragen, keine eigenen Befragungen durchführen
- > Nicht versprechen, das Erzählte keinem zu sagen (eventuell besteht Meldepflicht!)
- > Das Erzählte möglichst im Wortlaut, aber anonymisiert aufschreiben (Formulare zur Sachdokumentation und Reflexion, s. Anhang 6)
- > Keinesfalls die/den Beschuldigten konfrontieren.
- > Sofortige Kontaktaufnahme zu einer der benannten Ansprechpersonen der Gemeinde.

Folgende Schritte beschreiben das weitere Vorgehen. Bei jedem Schritt wird geprüft, ob staatliche Stellen umgehend eingeschaltet werden. Bestehen Zweifel im Vorgehen, wird immer die nächsthöhere Stelle informiert:

1. Eine Beschwerde / Beobachtung / Vermutung wird angenommen und dokumentiert (Formulare zur Sachdokumentation und Reflexion, s. Anhang 6)
2. Kontaktaufnahme zu den Ansprechpersonen der Gemeinde
3. Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson des Kirchenkreises: Diese stellt bei einem begründeten Verdacht den Kontakt zur Ansprechstelle der Landeskirche her. Bei einem begründeten Verdacht besteht Meldepflicht an die Meldestelle der Landeskirche! Falls eine Meldung erfolgt, wird das Presbyterium über die erfolgte Meldung informiert. Die Vertrauensperson des Kirchenkreises informiert bei einer akuten Gefährdung das Jugendamt (alle genannten Ansprechpersonen in der Übersicht im Anhang 1).
4. Einbezug weiterer unabhängiger Beratungsinstanzen
5. Absprachen über weiteres Vorgehen
6. Abschluss dokumentieren und archivieren

Das vorliegende Schutzkonzept wurde für die evangelische Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar in den Jahren 2020-2022 in einem gemeinsamen Arbeitskreis entwickelt. Es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dafür trifft sich der zuständige Arbeitskreis einmal im Jahr und erstattet dem Presbyterium Bericht. Das Schutzkonzept wird in der Gemeindekonzeption verankert, in den Gemeindehäusern ausgelegt, in die Notfallordner aufgenommen sowie auf unserer Homepage veröffentlicht.

ANHÄNGE

1. Hilfsangebote mit Ansprechpersonen und Institutionen (intern und extern)
2. Selbstverpflichtungserklärung
3. Hinweise für Freizeiten
4. Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde
5. Beschwerdedokumentation und Beschwerdebearbeitung
6. Sachdokumentation im Interventionsfall
7. Übersicht Fortbildungsmodule
8. „Rechte von Kindern und Jugendlichen“ als Aushang im Jugendbereich
9. Informationsflyer zum Schutzkonzept

1. HILFSANGEBOTE MIT ANSPRECHPERSONEN UND INSTITUTIONEN

Institution	Ansprechpersonen	Telefon	E-Mail
Ansprechpersonen in der Gemeinde			
Bezirk Pauluskirche	1. Kevin Gläsner 2. Karola Honka-Makies	02241-944143 02241-259096	Kevin-oliver.glaesner@ekir.de Karola.honka-makies@ekir.de
Bezirk Christuskirche	1. Meike Hardung 2. Matthias Jaeger	0151-51275150 02241-9057270	Meike.pfadi@gmail.com Matthias.jaeger@ekir.de
Vertrauensperson im Kirchenkreis	Thomas Dobbek Maria Heisig	0228-6880150	
Ansprechstelle der Landeskirche	Claudia Paul	0211-3610312	claudia.paul@ekir.de
Meldestelle der Landeskirche		0211-4562-602	meldestelle@ekir.de
Gemeindeleitung	Pfarrer Thorsten Diesing	02241-21339	thorsten.diesing@ekir.de
Pfarrer	Pfarrer Thorsten Diesing	02241-21339	thorsten.diesing@ekir.de
Pfarrerin	Pfarrerin Angelika Hagen	0228-9489715	angelika.hagen@ekir.de
Kita Pauluskirche	Ulrike Schmid	02241-202447	ev.kita-pauluskirche@ekir.de
Superintendentin des Kirchenkreises An Sieg und Rhein	Almut van Niekerk	02241-549444	almut.vanniekerk@ekir.de
Kinderschutzbund Sankt Augustin	Anja Brückner-Dürr	02241-28000	anja.brueckner-duerr@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
Jugendamt der Stadt Sankt Augustin - Bezirkssozialdienst bei Kinderwohlgefährdung		02241-243-589 02241-243-678	
Familienberatungsstelle Sankt Augustin		02241-28482	familienberatung@sankt-augustin.de
Polizei Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz in Siegburg	Lisa Thiebes	02241-5414777 02241-5414573	lisa.thiebes@polizei.nrw.de

2. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG UNSERER KIRCHENGEMEINDE

Selbstverpflichtungserklärung

gegenüber der Ev. Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar

Name _____

Die Arbeit der Ev. Kirchengemeinde St. Augustin und Hangelar mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich begegne mit Respekt Menschen mit Handicap, den Werten anderer Kulturkreise und Menschen verschiedenster sexueller Orientierung oder Gender-Identitäten.
4. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt. Im Fall von notwendig erscheinenden Berührungen hole ich vorab das Einverständnis der Teilnehmenden ein und reagiere auf kleinste Anzeichen von Widerstand.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
6. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
7. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
8. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Dritten, der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.

9. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich umgehend hierüber die mir vorgesetzte Person.

(Datum)

(Unterschrift)

3. HINWEISE FÜR FREIZEITEN

HINWEISE ZUM VERHALTEN AUF FREIZEITEN

Grundhaltung

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Rolle und meiner Vorbildfunktion bewusst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit den Besucherinnen und Besuchern um und gestalte Beziehungen transparent. Mein Verhalten ist nachvollziehbar und ehrlich, ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat beziehe ich aktiv Stellung und leite notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

Alle Mitarbeiter/-innen tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.

Wird von einer der nachfolgend aufgeführten Regeln eine Ausnahme gemacht, so muss diese nachvollziehbar und transparent (sowie mit der Einrichtungsleitung kommuniziert) sein.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Ich passe meine Sprache auf meine Zielgruppe und deren Bedürfnisse an und handle meiner Rolle und meinem Auftrag entsprechend. Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexuelle Anspielungen werden nicht geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen werden nur verwendet, wenn das Kind / der Jugendliche damit einverstanden ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz

Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Besuchern und Besucherinnen meinem jeweiligen Auftrag entsprechend. (Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.) Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und mit Grenzen sensibel umgegangen wird. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und

Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Jede Person bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen. (Wir fragen nach, ob eine Berührung angemessen bzw. erlaubt ist.) Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtung stellen eine Herausforderung dar für die folgende Regelungen einzuhalten sind: Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonders intimer Raum respektiert. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten. Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden ist nicht erlaubt. Niemand darf gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden, insbesondere nicht in nacktem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten in allen Belangen das Jugendschutzgesetz. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken. Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Wir achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u.a.) durch Minderjährige und beziehen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterialien achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind. Wir dulden weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Disziplinierungsmaßnahmen / erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen, Sanktionen) steht das Wohl des Kindes / des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen, angemessen und nachvollziehbar sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an Betreuungspersonen begleitet werden. Setzt sich die Teilnehmendengruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleitungen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Die Schlafräumteilung sowohl für die Kinder bzw. Jugendlichen als auch für die Begleitpersonen soll geschlechtergetrennt erfolgen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt-, nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person nach Möglichkeit zu unterlassen.

4. MELDEBOGEN FÜR EINE SCHRIFTLICHE BESCHWERDE

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Hilfesuchende und Mitarbeitende,
mit diesem Bogen werden Eure / Ihre Meldungen an Frau / Herr _____
weitergeleitet und dort überprüft und bearbeitet.

(Ansprechpersonen im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind: Matthias Jaeger und Meike Hardung für die Christuskirche
und Karola Honka-Makies und Kevin Gläsner für die Pauluskirche)

Wir möchten Euch/ Sie bitten, folgende Angaben auszufüllen (sie werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und in den
Gemeindebriefkasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Datum

Ort

Name

Kontaktmöglichkeit zu Euch / Ihnen:

Anschrift

E-Mail

Telefon

Situation:

Anliegen (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird
<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird
<input type="checkbox"/>	Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer verantwortlichen Person aus der Gemeinde (bitte oben die Person angeben: z.B. Pfarrer:in, Presbyter:in, Ansprechperson für das Schutzkonzept, Mitarbeitervertreter:in, Vertrauensperson des Kirchenkreises...)
<input type="checkbox"/>	Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern
<input type="checkbox"/>	Ich möchte...

5. BESCHWERDEDOKUMENTATION UND BESCHWERDEBEARBEITUNG

Beschwerde-Dokumentation

Vom _____ Institution _____

Name(n) annehmender Mitarbeitenden

Name(n) Beschwerdeführenden

Art / Inhalt der Beschwerde

Weitergeleitet am / an

Unterschrift

Weiteres Vorgehen / Weiterleitung am / an

Verantwortlich

Rückmeldung an den Adressaten der Beschwerde am / Inhalt

Wiedervorlage am:

Verantwortlich

Bearbeitung einer Beschwerde (durch die zuständige Person)

Entscheidung zur Reaktion auf die Beschwerde (kritische Anregung)

keine Konsequenz folgende Konsequenz

Zusätzliche Entscheidungen (zum Beispiel Schulung, Diskussion in Gremien)

Zeitpunkt für die Umsetzung beschlossener Veränderungen (falls zutreffend)

Datum

Unterschrift

Zeitpunkt der Überwachung / Nachkontrolle der Veränderungen (falls zutreffend)

Datum

Unterschrift

6. SACHDOKUMENTATION IM INTERVENTIONSFALL

FESTSCHREIBUNG AB DER ERSTEN VERMUTUNG	
Beobachtung oder Mitteilung	
Datum	
Ort	
Name / Alter der betroffenen Person	
Name / Alter der tatverdächtigen Person	
Beziehungsstatus der Personen	
Name von Zeugen, nur wenn vorhanden (nicht selber ansprechen!)	

! Beide Bögen müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich, aufbewahrt werden !

Die Sachdokumentation und der Reflexionsbogen müssen ordnungsgemäß vernichtet werden, wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelte!

REFLEXIONSDOKUMENTATION	
Persönliche Eindrücke	
Alternative Erklärungsmöglichkeiten	
Eigene Vermutungen und Hypothesen	
Mögliche Unterstützung des Betroffenen aus dessen Umfeld	
Nächste Schritte	
Reaktionen anderer machen mit mir	
Was mir noch wichtig ist	
Weiterleitung der Informationen an Vertrauensperson	

**! Beide Bögen müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich, aufbewahrt werden!
Der Reflexionsbogen und die Sachdokumentation müssen ordnungsgemäß vernichtet werden, wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelte!**

7. ÜBERSICHT FORTBILDUNGSMODULE

ÜBERSICHT FORTBILDUNGSMODULE

Liste der zu schulenden haupt-, neben- und ehrenamtliche Tätigen in unserer Kirchengemeinde

Grundlage: Beschluss des Presbyteriums vom 24.11.21

Für folgende Personen sieht das Presbyterium eine Schulung vor:

Basismodul (180 Minuten), Teilnehmende:

Prädikant:innen, in der Verkündigung tätig

Lektor:innen

Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung

Mitarbeitende im Besuchsdienst

Bücherei-Team

als Angebot auch an die Teams der Gemeindebriefausträger

Kompaktmodul (360 Minuten), Teilnehmende:

ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit

KiKi-Team

KiGo-Team

Pfadfinder

Teamer der Zirkuswoche

(Krabbelgruppenleitung)

Intensivmodul (720 Minuten), Teilnehmende:

Küster:innen

Kirchenmusiker:innen

Mitarbeitende in der Konfirmandenarbeit (mit Freizeitbegleitung)

Mitarbeitende in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Leitungsmodul (720 Minuten), Teilnehmende:

Presbyterium

Der AK Schutzkonzept hat ein Einladungsschreiben zu den Fortbildungen formuliert.



Rechte von Kindern und Jugendlichen

1. Du hast das Recht, dich hier wohl zu fühlen!

Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas unangenehm findest oder du dich bei etwas nicht wohl fühlst.

2. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen!

3. Fair geht vor!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Keine Kinder, keine Jugendlichen und keine Erwachsenen dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

4. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, dich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

5. Nein heißt NEIN!

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst NEIN SAGEN MIT Blicken; Worten oder durch deine Körperhaltung.

6. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen und Grenzen überschreiten, hast du immer das Recht auf Hilfe!

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.

7. Grenzen achten auch beim Umgang mit sozialen Medien!

Fragen, ob man jemanden fotografieren darf (Fotos bei Minderjährigen nur mit Einverständniserklärung der Eltern). Zusätzlich Erlaubnis einholen, wenn man Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, ins Netz einstellt.

Generell: Was andere verletzen kann, gehört nicht ins Netz.



9. INFORMATIONSFLYER ZUM SCHUTZKONZEPT



INFORMATION

Liebe Gemeinde,

seit Beginn des Jahres 2022 ist in allen Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises **das Schutzkonzept „Achtgeben“** zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt verbindlich.

Was ist das?

Es bedeutet, dass alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unserer Gemeinde und auch alle Besucher*innen angehalten sind, in besonderer Weise achtzugeben auf alle Schutzbefohlenen, d.h. Kinder, Jugendliche, alte Menschen und Menschen mit Behinderungen. Ziel ist der umfassende Schutz vor Grenzverletzungen jeder Art.

Dafür wurde eine Reihe von Maßnahmen verbindlich eingeführt, die im Laufe des Jahres 2022 nach und nach wirksam werden.

1. Alle ehrenamtlich Mitwirkenden in der Gemeinde ab 14 Jahren mit direktem Kontakt zu Schutzbefohlenen benötigen ein erweitertes Führungszeugnis oder müssen bei nur sehr kurzfristigem Einsatz eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
2. Alle, die in den Gemeinderäumen eine Gruppe leiten mit direktem Kontakt zu Schutzbefohlenen oder im Besuchsdienst mithelfen, müssen eine Fortbildung zum Thema besuchen. Diese Fortbildungen werden immer wieder angeboten und sind verpflichtend. Informationen dazu erhalten Sie im Gemeindebüro.

Wer immer in der Gemeinde Rat braucht, weil er oder sie ein ungutes Gefühl im Hinblick auf Grenzverletzung und /oder Fragen zu Grenzen hat, kann sich an die Ansprechpersonen unserer Gemeinde wenden:

Ansprechpersonen Bezirk Christuskirche in Hangelar

Meike Hardung

Email: meike.pfadi@gmail.com

Tel: 0151-51275150

Matthias Jaeger

Email: matthias.jaeger@ekir.de

Tel: 02241-9057270

Ansprechpersonen Bezirk Pauluskirche in St. Augustin Ort

Karola Honka-Makies

Email: karola.honka-makies@ekir.de

Tel: 02241-259096

Kevin-Oliver Gläsner

Email: kevin-oliver.glaesner@ekir.de

Tel: 02241-9441430

Auf Wunsch wirst Du/werden Sie zeitnah zurückgerufen, alles wird vertraulich behandelt.

Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, (anonym) einen der ausliegenden Beschwerdebögen auszufüllen und in den Briefkasten des Gemeindenzentrums einzuwerfen.

Im Jugendbereich steht ein Ordner mit weiteren Informationen zu unserem Schutzkonzept: z.B. weitere Ansprechpersonen außerhalb der Gemeinde und Hinweise zum Vorgehen im Interventionsfall.

